

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 24

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kino

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de l'Association Cinématographique Suisse

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
 Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:

Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annonsen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
 Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selau“ 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Zürich, Emil Schäfer, Zürich, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil).
 Verantwortl. Chefredaktor:
 Direktor Emil Schäfer, Zürich I.

Verbandsnachrichten.

Protokoll

der Vorstandssitzung vom Montag den 3. Juni 1918, nachmittags 2 Uhr, im Café „Du Pont“ in Zürich.

Anwesend sind die H. H. Präf. H. Studer (Bern); Vice-Präf. A. Wyler-Scotoni (Zürich); J. Lang (Zürich) und J. Speck (Zürich). Seine Abwesenheit entschuldigt hat Herr P. E. Eckel (Zürich); unentschuldigt abwesend sind die H. H. J. Singer (Basel) und A. Biagmeux (Lausanne).

Verhandlungen.

1. Bericht über den Stand der Maßnahmen gegen die behördlichen Einschränkungen. Es wird mitgeteilt, daß die in der letzten Generalversammlung in Aussicht gestellte Aktion eines Mitgliedes in Zürich nicht durchgeführt werden konnte, weil der inzwischen bei kompetenten Juristen eingeholt Rat zum Schluß kam, daß mit der geplanten Maßnahme nichts zu erreichen wäre und daraus dem betreffenden Mitglied nur höchst unangenehme Folgen erwachsen würden. Der Verbandssekretär gibt im Anschluß daran Kenntnis von einem seit unserer letzten Generalversammlung vom Bundesgericht gefällten Urteil, worin festgestellt wurde, daß durch den Beschuß der Bundesversammlung vom 3. August 1914 dem Bundesrat ein absolu tes Gesetzgebungrecht eingeräumt worden sei, krafft dessen er Gesetze in materiellem Sinne erlassen könne, ohne daß diese mit irgend einem Rechtsmittel wirksam angefochten werden könnten. Daraus ergebe sich nun unzwei-

deutig die vollständige Aussichtslosigkeit des beabsichtigten Vorgehens.

Auch die von der Generalversammlung beschlossene Massenpetition ist bis dahin noch nirgends in Angriff genommen worden, offenbar deshalb nicht, weil man allenthalben annahm, daß der richtige Moment dazu noch nicht gekommen sei. Für diesen Sommer wäre ja auch durch die Massenpetition eine Rendition nicht mehr zu erreichen und für den kommenden Winter erst recht nicht. Dagegen dürfte das Mittel für nächstes Frühjahr bessern Erfolg haben, und es sollen deshalb rechtzeitig alle Vorbereitungen zu einer wirklichen Massen-Demonstration getroffen werden. Erfolgreicher seien jetzt eher gut eingeleitete Aktionen der einzelnen Kino-Zentren, sofern es gelinge, dazu die Unterstützung der betr. Kantonsregierungen zu erwirken.

Die Herren Wyler und Lang geben Kenntnis von einer auf dem Platz Zürich in Szene gesetzten Gingabe an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, mit dem Begehr, die Spielzeit auf fünf Tage pro Woche auszudehnen und die Nachmittagsvorstellungen zu bewilligen. Die Zürcher Regierung habe sich bereit erklärt, die Gingabe in empfehlendem Sinne zu begutachten, sofern die gestellten Begehren noch etwas reduziert würden. Gestützt darauf hätten sich die Zürcher Kino- und Lichtspieltheater entschlossen, beim Volkswirtschaftsdepartement zu postulieren, daß, sofern an der 4-tägigen Spielzeit festgehalten werde, die Spielzeit während drei Tagen (d. h. an Freitagen, Sam-

tagen und Sonntagen) von nachmittags 2 Uhr bis abends 11 Uhr ausgedehnt werden dürfen. Ein Mitglied der Bundesversammlung habe sich bereit erklärt, mit einem Vertreter der Zürcher Kino- und Lichtspieltheaterbesitzer zusammen bei Bundesrat Schultheß in der Sache noch persönlich vorzusprechen.

Von diesen Mitteilungen wird mit Befriedigung Kenntnis genommen und beschlossen, die durch die Aktion der Zürcher Mitglieder verursachten Kosten aus der Verbandskasse zu decken. In gleicher Weise soll später auch an andern Orten vorgegangen werden.

2. Ständiges Verbands-Sekretariat. Einleitend gibt der Vorsitzende Kenntnis von nachfolgendem, ihm schon am 27. März ds. Js. zugekommenen Schreiben des jetzigen Verbandssekretärs:

Herr Präsident; geehrte Herren!

„Wie ich bereits in der letzten Vorstandssitzung mündlich mitteilte, wünsche ich als Verbandssekretär im Nebenamt zurückzutreten. Die an das Sekretariat gestellten Anforderungen mehren sich in dem Maße, daß die Bezahlung in keinem Verhältnis dazu mehr steht. Der Verband tut daher wohl am besten, wenn er sich bemüht, ein ständiges Sekretariat zu finanzieren. Als ständiger Sekretär käme ich selbstverständlich außer Betracht.“

„Hiermit reiche ich in aller Form meine Demission auf 30. Juni nächsthin ein. Es ist zu hoffen, daß es bis dahin möglich sein wird, das ständige Sekretariat zu finanzieren. Nachdem endlich mit viel Mühe und Arbeit Ordnung in den Verbands-Haushalt gebracht wurde, würde ich es sehr bedauern, wenn die früheren Zustände wiederkehren sollten. Aus diesem Grunde erkläre ich mich bereit, so lange weiter zu amtieren, bis das ständige Sekretariat geschaffen ist. Ich hoffe,

wie schon bemerkt, daß dies bis zum 30. Juni möglich sei, und in dieser Erwartung versichere ich Sie, Herr Präsident, geehrte Herren, meiner vollkommenen Hochachtung.

fig. G. Borle.“

Die Finanzierungsfrage wird hierauf einer einläufigen Beratung unterzogen, und es kommt der Vorstand zum Schluß, daß die finanzielle Grundlage für das ständige Sekretariat erst geschaffen sei, wenn für die nächsten drei Jahre Mehr-Einkommen von Fr. 10,000 per Jahr gesichert sind. Erst wenn für das Zusammenbringen dieser Summe genügende Garantien vorliegen, kann daran gedacht werden, das ständige Sekretariat einzuführen. Daß eine erhebliche Mehrbelastung der Kino-Besitzer z. Zt. kaum zu erreichen sein wird, ist wohl einleuchtend, und es bleibt deshalb kein anderer Weg übrig, als die Filmverleiher zu bestimmen suchen, die Mehrbelastung auf sich zu nehmen. Sind sie es ja doch, die in erster Linie von den unzweifelhaft großen Vorteilen des ständigen Sekretariates profitieren. Von diesen Erwägungen ausgehend wird zur Einschätzung der einzelnen Filmverleihgeschäfte geschritten, und es ergibt diese Taxation eine Gesamtsumme von Fr. 12,500 per Jahr.

Der Vorsitzende und der Verbandssekretär erhalten den Auftrag, in einem den Sachverhalt darstellenden Schreiben an alle Filmverleihgeschäfte zu gelangen und sie um Übernahme der ihnen zugemuteten Beitragssleistungen zu ersuchen. Je nach dem Ergebnis dieser Aktion wird sodann der Vorstand in seiner nächsten Sitzung die weiteren Beschlüsse fassen.

3. Im Verschiedenen werden noch einige Geschäfte interner und finanzieller Natur behandelt und, soweit möglich, erledigt.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Allgemeine Rundschau • Echos.

Der Kino als Schullehrer.

Es wird uns aus Rüti (Zürcher Oberland) folgendes berichtet:

Letzten Freitag fanden sich auf Veranlassung der Gewerbeschüler von Rüti gegen 200 junge Leute im Kino zusammen, um einen mit Filmvorführung verbundenen Vortrag von Herrn Lehrer Zürcher über „Die Milchwirtschaft der Schweiz“ anzuhören. Ohne Zweifel bot diese Vorführung den jungen Leuten eine wertvolle Ergänzung dessen, was in den Unterrichtsstunden der Gewerbeschule behandelt werden kann. Ein gar nicht unwichtiges Teilgebiet unserer Milchwirtschaft, die Schokoladefabrikation, erfuhr durch eine Filmvorführung, durch das lebende Bild, eine interessante Beleuchtung und Behandlung. Daß auf andern Wissensgebieten recht wertvolle Darbietungen auch im Kino möglich sind, bewiesen die Beigaben, die uns den Winter in der Schweiz, die Pflanzenwelt und das eigen-

artige Volksleben in Java vorführten, dann der äußerst wertvolle dreiteilige Film über die Seidenindustrie in Japan. Alle Wissensgebiete, die der großen Mehrzahl der Leute zeitlebens verschlossen blieben, sind uns durch diese wunderbare Entdeckung, das Lichtbild, zugänglich gemacht worden. — Wir haben den Kino bis jetzt nur von seiner unangenehmen, sitzenverderberischen Seite kennen gelernt. Kaum war diese Entdeckung gemacht, wurde sie gewissenlos, nur zu Erwerbszwecken ausgebaut. Wir schauten untätig zu, fanden das ganz in Ordnung, daß der Kino nun einmal verrufen war und daß man durch Gesetze und Verordnungen dem Unfug steuere. Unterdessen aber sahen sich gerade diejenigen Kinobesitzer, die sich bemühten, den Kino in den Dienst der Volkshbildung zu stellen, Gutes und Lehrreiches zu bieten, durch die Untätigkeit all derer, die berufen gewesen wären, ein solches Bestreben zu unterstützen, gelähmt, gezwungen, aus Gründen der Selbster-